

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

Über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972
geändert wird (2.DPL-Novelle 1981).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 geändert wird (2.DPL-Novelle 1981), wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

WITTIG
Berichterstatter

BIEDER
Obmann